

## WIR FÖRDERN IHRE FÖRDERUNG.

Selbstverständlich gibt es staatliche Unterstützungen oder steuerliche Vorteile für die Weiterbildung für unsere Workshops.

## BUNDESWEITE FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR IHRE WEITERBILDUNG

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten zur Finanzierung Ihrer beruflichen Weiterbildung. Da Förderungsart und -höhe sind oft abhängig vom Einzelfall. Informationen finden Sie unter folgenden Links:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

[www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Weiterbildung/weiterbildung.html](http://www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Weiterbildung/weiterbildung.html)

Förderdatenbank: Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union:

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de).

### Werbungskosten

Für eine berufliche Weiterbildung können Sie als Selbstzahler/in die Lehrgangsgebühren als Werbungskosten bei Ihrem Finanzamt geltend machen. Sie können sich bei Ihrem zuständigen Finanzamt über die steuerliche Absetzbarkeit von Werbungskosten informieren. Berliner/innen steht die Info-Hotline 030 / 902 410 0 (Festnetzpreis) der Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung.

### WeGebAU

Das Förderprogramm WeGebAU ist speziell für Unternehmen. Weitere Informationen finden Sie hier:

[www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Weiterbildung/Foerdermoeglichkeiten/Beschaeftigtenfoerderung/index.htm](http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Weiterbildung/Foerdermoeglichkeiten/Beschaeftigtenfoerderung/index.htm)

### Weiterbildungsstipendium

Mit dem Weiterbildungsstipendium werden talentierte junge Fachkräfte gefördert. Hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen, die eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben, können mit dem Stipendium drei Jahre lang eine fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungsmaßnahme finanzieren.

Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

[www.bmbf.de/de/13839.php](http://www.bmbf.de/de/13839.php)

Außerdem können Sie sich per Telefon bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung informieren: 0228 / 6 29 31-35 (Festnetzpreis).

## Bildungsurlaub

Der Staat fördert mit einem Bildungsurlaub die Eigeninitiative zum lebenslangen Lernen. Arbeitnehmer/innen können im Rahmen eines Bildungsurlaubs an 5 Tagen pro Jahr während der Arbeitszeit an bestimmten Weiterbildungen teilnehmen, um so ihr Knowhow regelmäßig aufzufrischen sowie politisch und gesellschaftlich auf dem Laufenden zu bleiben.

Dabei teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Kosten: Arbeitnehmer tragen die Weiterbildungskosten, während der Arbeitgeber den Lohn während der Bildungsmaßnahme weiter bezahlt. Zu beachten ist, dass jedes Bundesland sein eigenes Bildungsurlaub-Gesetz hat. Darin sind die Dauer und inhaltliche Schwerpunkte geregelt. Berliner/innen bietet die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen per Telefon alle Informationen über den Bildungsurlaub: 030 / 902 8 - 1484 oder - 1482 oder -1496 (Festnetzpreis).

Weitere Informationen unter:

[www.de.wikipedia.org/wiki/Bildungsurlaub](http://www.de.wikipedia.org/wiki/Bildungsurlaub).

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN NACH BUNDESLAND

Die Ministerien der einzelnen Bundesländer bieten verschiedene Programme zur Finanzierung einer beruflichen Weiterbildung an. Die Inhalte, Zielgruppen und Fördervoraussetzungen variieren von Bundesland zu Bundesland.

Einen immer aktuellen Überblick können Sie sich bei der Förderdatenbank der Bundesregierung verschaffen:

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de).

### Berlin: Bildungsprämie

Die Bildungsprämie hilft bei der individuellen Finanzierung von Weiterbildungen. Sie kann als Prämiegutschein oder durch das sogenannte Weiterbildungssparen in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich werden Bildungsangebote, die für die aktuelle oder zukünftige Tätigkeit von Bedeutung sind, gefördert.

Mit dem Prämiegutschein können jährlich bis zur Hälfte der Lehrgangskosten (max. 500 € jährlich) von staatlicher Seite erstattet werden. Unter der Voraussetzung eines persönlichen Beratungsgesprächs in einer der über 600 Beratungsstellen werden qualifizierungswilligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbstständigen – deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € (bzw. 40.000 € bei Ehepaaren) nicht übersteigt – gezielt finanzielle Anreize gesetzt und Weiterbildungen bezahlbar gemacht.

Die zweite Komponente der Bildungsprämie ist das Weiterbildungssparen. Mit dieser Regelung wird Erwerbstätigen unabhängig von der Höhe des Einkommens ermöglicht, ihre Weiterbildung mit angespartem Guthaben zu finanzieren – ohne dass dabei die Arbeitnehmersparzulage verloren ginge.

Mehr Informationen und Beratungsstellen finden Sie unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) oder bei der kostenlosen Telefon-Hotline 0800 /262 300 0 (Montag bis Donnerstag, 8:00 bis 18:00 Uhr, Freitag, 8:00 bis 16:30 Uhr).

### **Brandenburg: Bildungsscheck**

Mit dem Bildungsscheck Brandenburg unterstützt die Landesregierung die berufliche Weiterbildung. Gefördert werden Arbeitnehmer aus kleinen und mittleren Betrieben, die in Brandenburg wohnen oder arbeiten. Seit Juli 2012 trägt das Land Brandenburg einmal im Jahr 70 Prozent der Lehrgangskosten, wenn die berufsbegleitende Weiterbildung mindestens 715,00 Euro kostet.

Ihren Bildungsscheck können Sie auch bei FORUM Berufsbildung e.V. einlösen, denn der Bildungsträger muss nicht in Brandenburg sitzen.

Weitere Informationen zum Bildungsscheck Brandenburg finden Sie hier:

[www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185138.de](http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185138.de)

### **Hamburg: Weiterbildungsbonus**

Gefördert werden Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Die Qualifizierung muss dazu beitragen, den Arbeitsplatz zu sichern.

Das Förderprogramm zielt besonders auf gering Qualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund, Auszubildende, Alleinerziehende oder Beschäftigte in Elternzeit ab.

Das Land übernimmt bis zu 50 Prozent der Fortbildungskosten, maximal 750 Euro jährlich. Beschäftigte im ALG II-Bezug können eine Förderung von bis zu 100% erhalten.

Weitere Informationen finden Sie auf:

[www.weiterbildungsbonus.net](http://www.weiterbildungsbonus.net).

### **Hessen: Qualifizierungsscheck**

Eine Förderung durch das Land Hessen ist möglich, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben, in einem Betrieb oder gemeinnützigen Organisation mit weniger als 250 Mitarbeitern tätig sind und keinen anerkannten Berufsabschluss haben ODER über 45 Jahre alt sind ODER in Teilzeit mit max. 30 Arbeitswochenstunden beschäftigt sind ODER als Ausbilder tätig sind.

Gefördert eine berufliche Fortbildung pro Jahr, sie muss außerbetrieblich und bei einem zertifizierten Anbieter absolviert werden. Der hessische Qualifizierungsscheck deckt 50 Prozent der Weiterbildungskosten ab, maximal 500 Euro.

Hier finden Sie ausführliche Informationen zum Qualifizierungsscheck:

[www.qualifizierungsschecks.de/](http://www.qualifizierungsschecks.de/)

### **Nordrhein-Westfalen: Bildungsscheck**

Mit dem Bildungsscheck NRW will die Landesregierung berufliche Weiterbildung unterstützen. Gefördert werden Arbeitnehmer aus kleinen und mittleren Betrieben, die in NRW wohnen oder arbeiten. Das Land übernimmt in der Regel die Hälfte der Kursgebühren, maximal 500,- € bzw. 2.000,- € pro Bildungsscheck. Entscheidend ist der auf dem Bildungsscheck ausgewiesene Betrag.

Ihren Bildungsscheck können Sie auch bei FORUM Berufsbildung einlösen, denn der Bildungsträger muss nicht in NRW sein.

Weiterführende Informationen zum Bildungsscheck von Nordrhein-Westfalen gibt es hier:

[www.callnrw.de/bildungsscheck.php](http://www.callnrw.de/bildungsscheck.php)

### Rheinland-Pfalz: QualiScheck

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Sie mit dem QualiScheck bei der Finanzierung Ihrer beruflichen Weiterbildung. Die Kosten Ihrer Weiterbildungsmaßnahme werden ein Mal im Jahr zu 50 %, bis zu maximal 500 Euro übernommen.

Gefördert werden Menschen ab 45, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, die selbständig oder freiberuflich arbeiten oder in den Beruf zurückkehren wollen.

Die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen können aus folgenden Bereichen sein: z. B. EDV, Sprachen, Fach- und Methodenkompetenz, Personal- und Sozialkompetenz, Handwerk, Technik, Betriebswirtschaft, Sozialberufe, Pflege u.v.m.

Der QualiScheck wird durch die RAT GmbH, eine vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz benannte neutrale Stelle, ausgegeben. Sie erhalten das Antragsformular im Internet.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[www.qualischeck.rlp.de](http://www.qualischeck.rlp.de)

### Sachsen: Weiterbildungsscheck

Unter folgenden Voraussetzungen ist eine Förderung der beruflichen Weiterbildung in Sachsen möglich:

1. Durchschnittl. Bruttoeinkommen beträgt max. 2.500 Euro im Monat
2. Durchschnittl. Bruttoeinkommen beträgt max. 4.150 Euro im Monat:

- Sie sind älter als 50 Jahre alt ODER

- in Teilzeit bzw. befristet beschäftigt oder Leiharbeitnehmer ODER

- möchten mit der Weiterbildung einen akademischen Abschluss erlangen.

Der Zuschuss richtet sich ebenfalls nach dem Einkommen: Je nach Bruttogehalt beträgt die Förderung 50 oder 80 Prozent, wenn der Weiterbildungslehrgang 650 bzw. 1.000 Euro gekostet hat.

Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite zum Weiterbildungsscheck vom Land Sachsen:

[www.sab.sachsen.de/de/p\\_arbeit/detailfp\\_esf\\_20928.jsp](http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_20928.jsp)

### Schleswig-Holstein: Zukunftsprogramm Arbeit

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein will die berufliche Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unterstützen. Gefördert werden bis zu 100% der zuwendungsfähigen Seminarkosten:

[www.ib-sh.de/aktion-a1/](http://www.ib-sh.de/aktion-a1/)

Weitere Informationen finden Sie hier:

[www.forum-berufsbildung.de/Kontakt.9.0.html?etno\\_cache=1](http://www.forum-berufsbildung.de/Kontakt.9.0.html?etno_cache=1)

### Thüringen: Weiterbildungsscheck

Das Land Thüringen ersetzt Weiterbildungsteilnehmern/innen bis zu 50 Prozent der Lehrgangskosten. Wenn Sie über 45 Jahre alt sind oder Ausbilder oder Wiedereinsteiger nach der Eltern- oder Pflegezeit, dann können Sie eine Förderung von bis zu 70 Prozent erhalten. Um eine Förderung zu erhalten, müssen Sie Arbeitnehmer eines kleinen oder mittleren Betriebes sein oder Selbständige/r. Ihr Jahresbruttoeinkommen muss zwischen 25.600 und 40.000 Euro liegen. Hier finden Sie alle Informationen zum Weiterbildungsscheck Thüringen:

[www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de)